



VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: PL-PSC806798407



Versicherer: Hiscox SA Niederlassung für Deutschland Bernhard-Wicki-Str. 3, 80636 München Hauptbevollmächtigter: Tim Bethge	Betreuender Makler: iT-haftpflicht.Versicherung Versicherungsportal für IT-Experten und IT-Dienstleister KuV24 GmbH Karlstraße 99 in 89073 Ulm Telefon: +49 (731) 27703-61 Telefax: +49 (731) 27703-961 E-Mail: info@iT-haftpflicht.Versicherung Internet: www.iT-haftpflicht.Versicherung
--	---

Haftpflichtversicherung für Freiberufler und Unternehmen der IT-Branche

Allgemeine Angaben

Versicherungsnehmer:	Arab ma Arab UG (haftungsbeschränkt) Herr Husein Shehadi oranieinburger strasse 6 13437 Berlin
Versicherte Tätigkeiten:	IT-Experte
Jahresumsatz:	bis 30.000 €
Versicherungsbeginn:	05.01.2026
Versicherungsablauf:	05.01.2029
Nächste Fälligkeit:	05.01.2027
Ausfertigungsgrund:	Erstausfertigung Versicherungsschein

Versicherte Risiken

BERUFSHAFTPFLICHT
Berufshaftpflicht-Zusatz-Baustein Eigenschäden
BETRIEBSHAFTPFLICHT
CYBERCLEAR
+ CyberClear Zusatzbaustein: CYBER-BETRIEBSUNTERBRECHUNG ON-PREMISES
+ CyberClear Zusatzbaustein: CYBER-BETRIEBSUNTERBRECHUNG CLOUD



VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: PL-PSC806798407



BERUFSHAFTPFLICHT

Vereinbarte Versicherungssumme	125.000,00 € für Vermögensschäden
Jahreshöchstleistung	3-fach maximiert je Versicherungsjahr
Selbstbehalt(e) je Versicherungsfall	250,00 €

Entschädigungsgrenzen

I.2.1.1. 9.Punkt - Vertragsstrafen wegen der Verletzung von Geheimhaltungs-, Vertraulichkeits- oder Datenschutzvereinbarungen bzw. -erklärungen	125.000,00 €
---	--------------

Beitragsberechnung

Mindestbeitrag	176,00 €
Nettobeitrag	176,00 €

Versicherungsumfang

Versicherungsbedingungen	Net IT by Hiscox Bedingungen 01/2019 und die Besonderen Deckungsvereinbarungen
--------------------------	--

Besondere Deckungsvereinbarungen

Assistanceleistungen

Hiscox Business Academy – Inhalte und Termine unter hiscox.de/business-academy
Ihr persönlicher Log-In über hiscox.de/business-academy-login mit Ihrer Versicherungsscheinnummer

Besondere Deckungsvereinbarungen für das Modul Vermögensschaden-Haftpflicht

In Ergänzung der Net IT by Hiscox Berufshaftpflicht (Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung), Bedingungen 01/2019 wird Folgendes vereinbart:
Diesem Versicherungsvertrag liegen folgende Entschädigungsgrenzen zu Grunde:
2.1.1. 9. Punkt, für Vertragsstrafen wegen der Verletzung von Geheimhaltungs-, Vertraulichkeits- oder Datenschutzvereinbarungen bzw. -erklärungen: € 125.000
Diese Entschädigungsgrenze ist Teil der Versicherungssumme und wird maximal bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme gezahlt.

Mitversichert sind zusätzlich Tätigkeiten in der
WERBEBRANCHE

Ziffer I.1. "Versicherte Tätigkeiten" der Versicherungsbedingungen wird wie folgt erweitert:
Versicherungsschutz besteht auch für Schäden wegen Tätigkeiten in der Werbebranche, insbesondere als Digital-/ Social Media Werbeagentur, Kommunikations-Agentur, Public-Relations-Agentur, Marketing-Agentur, Grafik-Designer, Web-Designer oder Marktforschungsinstitut.

In Ergänzung von Ziffer II. der zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen wird für die Tätigkeiten in der Werbebranche kein Versicherungsschutz gewährt für

- Ansprüche wegen Veröffentlichungen verfassungsfeindlicher, rassistischer oder antisemitischer Inhalte;
- Ansprüche wegen des Verantwortens von Auslobungen (z.B. Preisausschreiben, Gewinnzusagen), Lotterien oder sonstigen Glücksspielen, Vorhersagen oder Berechnungen hinsichtlich in Aussicht gestellter Gutscheine, Rabatte oder sonstiger Gewinne in der Werbung, bei Preisausschreiben oder sonstigen Glücksspielen.
- Ansprüche wegen an einen Verbraucher unerbeten gerichteter Kommunikation oder der unerbetenen Versendung von Nachrichten unter Verwendung des Telefons oder anderer technischer Hilfsmittel.
- Ansprüche wegen der Umsetzung/Ausführung von Direktmailing- und Lettershop-Services.

Mitversichert sind zusätzlich Tätigkeiten als
 UNTERNEHMENS- UND PERSONALBERATUNG

Ziffer I.1. "Versicherte Tätigkeiten" der Versicherungsbedingungen wird wie folgt erweitert:
 Versicherungsschutz besteht auch für Schäden wegen der erlaubten beruflichen Tätigkeit als Unternehmens- oder Personalberater, insbesondere für

- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Mitwirkung bei deren Umsetzung,
- Durchführung von Schulungen,
- Veröffentlichungen sowie Tätigkeiten als Gutachter, soweit diese Tätigkeiten im Zusammenhang mit den versicherten Tätigkeitsbereichen stehen,
- Strategieberatung,
- Corporate-Finance- und Turnaround-Management-Beratung,
- Organisations- und Entwicklungsberatung,
- Qualitätskontrollberatung,
- Risikomanagementberatung,
- technische und logistische Beratung,
- IT-Beratung,
- Anpassung und Implementierung von EDV-Programmen,
- Coaching,
- Gesundheits- und Sicherheitsberatung,
- Marketingberatung,
- Personalberatung und -vermittlung,
- Erstellung psychologischer Gutachten,
- Projektmanagement außerhalb des Architekten- oder Ingenieurbereichs

In Ergänzung von Ziffer II. der zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen wird für die Tätigkeiten als Unternehmens- oder Personalberater kein Versicherungsschutz gewährt für:

- Ansprüche aus Prospekthaftung;
- Ansprüche wegen der Vermittlung oder des Verkaufs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Versicherungen und Kapitalanlageprodukten;
- Ansprüche wegen der Tätigkeit als Anlage-, Versicherungs- oder Vermögensberater;
- Ansprüche wegen der Berechnung von Bauzeiten oder Lieferterminen sowie wegen der Überschreitung von Voranschlägen;
- Ansprüche wegen der organschaftlichen Tätigkeit als bestelltes, stellvertretendes oder faktisches Geschäftsführungs-, Vorstands-, Aufsichtsrats oder Beiratsmitglied öffentlicher oder privater Unternehmen, Vereine oder Verbände;
- Ansprüche wegen der Tätigkeit als Architekt oder Ingenieur, insbesondere wegen Planung, Konstruktion oder Berechnung von Fabriken, Gebäuden, Maschinen und Anlagenkomponenten einschließlich der Bauüberwachung (Architekten- und Ingenieursrisiko).



VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: PL-PSC806798407



Berufshaftpflicht-Zusatz-Baustein Eigenschäden

Vereinbarte Versicherungssumme	125.000,00 € für Eigenschäden
Selbstbehalt(e) je Versicherungsfall	250,00 €

Entschädigungsgrenzen

I.2.2.11. - Kostenersatz bei Insolvenzanfechtungen	125.000,00 €
I.2.2.10. - Kostenersatz bei Patentrechtsverletzungen	125.000,00 €
I.2.2. 9. - Kosten strafrechtlicher Verteidigung	125.000,00 €
I.2.2. 1. - Ausfall von Mitarbeitern oder IT Spezialisten in Schlüsselpositionen (Key Man Cover)	125.000,00 €
I.2.2. 2. - Verlust von Dokumenten zur Auftragserledigung	125.000,00 €
I.2.2. 3. - Reputationsschäden	125.000,00 €
I.2.2. 4. - Projektkosten- und -honorarersatz	125.000,00 €
I.2.2. 6. - Vertrauensschäden	125.000,00 €
I.2.2. 7 - Beschädigung oder Zerstörung der eigenen Website	125.000,00 €
I.2.2. 8. - Bußgelder und Entschädigungen mit Strafcharakter im Ausland	125.000,00 €
I.2.2.12. - Domainschutzversicherung	25.000,00 €

Beitragsberechnung

Mindestbeitrag	50,00 €
Nettobeitrag	50,00 €

Besondere Deckungsvereinbarungen

ZUSATZBAUSTEIN EIGENSCHÄDEN

Eigenschäden gemäß Ziffer I. 2.2. der vereinbarten Versicherungsbedingungen sind bis zu den im Versicherungsschein genannten Entschädigungsgrenzen mitversichert.

Die Entschädigungsgrenzen sind Teil der Versicherungssumme und werden (insgesamt) maximal bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme gezahlt.



VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: PL-PSC806798407



BETRIEBSHAFTPFLICHT

Vereinbarte Versicherungssumme	3.000.000,00 € für Personen- und Sachschäden (inkl. Mietsachschäden)
Jahreshöchstleistung	3-fach maximiert je Versicherungsjahr
Selbstbehalt(e) je Versicherungsfall	250,00 €

Entschädigungsgrenzen

Obhutsschäden (für bis zu 6 Monate gemietete, geleaste, gepachtete oder geliehene Sachen)	50.000,00 €
---	-------------

Beitragsberechnung

Mindestbeitrag	60,00 €
Nettobeitrag	60,00 €

Versicherungsumfang

Versicherungsbedingungen	Betriebs-Haftpflicht by Hiscox Bedingungen 01/2019, Allgemeine Regelungen Bedingungen 01/2019
--------------------------	---

Besondere Deckungsvereinbarungen

Selbstbehalt für Personenschäden 0 €

Mindestversicherungssummen für die AKB-Deckung (Non-Ownership-Deckung):

Für Personenschäden € 7.500.000

Für Sachschäden € 1.000.000

Für Vermögensschäden € 50.000

In Abänderung bzw. Ergänzung der Betriebs-Haftpflicht by Hiscox, Bedingungen 01/2019 wird Folgendes vereinbart:

NACHHAFTUNGSFRIST

In Ergänzung Abschnitt B Ziffer III. zugrundeliegenden Bedingungen wird Folgendes vereinbart:

Endet das Versicherungsverhältnis wegen der Aufgabe der versicherten Tätigkeiten, besteht für die Dauer von zwei Jahren nach Vertragsende Versicherungsschutz auch für Versicherungsfälle, die nach der Beendigung des Versicherungsvertrages eintreten, jedoch auf einer Pflichtverletzung während der Vertragslaufzeit beruhen.

Der Versicherungsschutz während der Nachhaftungszeit besteht im Rahmen des bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses geltenden Versicherungsumfanges und zwar in Höhe des unverbrauchten Teils der Versicherungssumme des Versicherungsjahres, in dem das Versicherungsverhältnis endet.

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH USA/KANADA



VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: PL-PSC806798407



1. In Erweiterung von Abschnitt B Ziffer IV. der vereinbarten Versicherungsbedingungen besteht Versicherungsschutz auch für Ansprüche, die vor Gerichten der USA oder Kanadas geltend gemacht werden oder auf der Verletzung des Rechts dieser Staaten beruhen.
2. Soweit Ansprüche vor Gerichten der USA oder Kanadas geltend gemacht werden, werden die dadurch entstehenden Kosten auf die vereinbarte Versicherungssumme oder Entschädigungsgrenze angerechnet.



VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: PL-PSC806798407



CYBERCLEAR

Vereinbarte Versicherungssumme	100.000,00 € für Cyber-Schäden
Jahreshöchstleistung	1-fach maximiert je Versicherungsjahr
Selbstbehalt(e) je Versicherungsfall	1.000,00 €

Beitragsberechnung

Mindestbeitrag	90,00 €
Nettobeitrag	90,00 €

Versicherungsumfang

Versicherungsbedingungen	CyberClear Start Bedingungen 06/2022, Allgemeine Regelungen Bedingungen 01/2019
--------------------------	---

Besondere Deckungsvereinbarungen

Die Entschädigungsgrenzen sind Teil der Versicherungssumme und werden (insgesamt) maximal bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme gezahlt.

Schadenmeldung

Krisendienstleister:
HiSolutions AG
Tel. +49 (0) 30 533 289 555

Für den Fall, dass ein Versicherungsfall eintritt oder vermutet wird, dass er eingetreten ist, sollten Sie sofort Kontakt zum Krisendienstleister HiSolutions aufnehmen und danach Hiscox informieren.

Versicherer:
Hiscox SA,
Niederlassung für Deutschland
Arnulfstraße 31, 80636 München
E-Mail: Hiscox.Schaden@Hiscox.de
Tel.: +49 (0)89 545801 300



VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: PL-PSC806798407



+ CyberClear Zusatzbaustein: CYBER-BETRIEBSUNTERBRECHUNG ON-PREMISES

Vereinbarte Versicherungssumme 150,00 € Tagessatzentschädigung in €

Beitragsberechnung

Mindestbeitrag 110,00 €
Nettobeitrag 110,00 €

Versicherungsumfang

Versicherungsbedingungen

CYBER-BETRIEBSUNTERBRECHUNG ON-PREMISES mit pauschalierter Tagessatzentschädigung -----

----- Die Ziffern II.4.1. und II.4.3. der vereinbarten CyberClear Start Bedingungen werden gestrichen und wie folgt ersetzt: Cyber-Betriebsunterbrechung On-Premises -----

----- Der Versicherer gewährt den Versicherten unter Berücksichtigung des im Versicherungsschein vereinbarten zeitlichen Selbstbehalts und der Haftzeit Versicherungsschutz, wenn unmittelbar und ausschließlich durch ein versichertes Ereignis im Sinne der Ziffern I.1. bis I.4. der vereinbarten CyberClear Start Bedingungen eine Cyber-Betriebsunterbrechung On-Premises verursacht wird und hierdurch den Versicherten ein Ertragsausfallschaden entsteht. In diesem Fall bezahlt der Versicherer den Versicherten für die Dauer des versicherten Zeitraums gemäß dieser besonderen Deckungsvereinbarung unter Abzug des im Versicherungsschein vereinbarten zeitlichen Selbstbehalts die im Versicherungsschein vereinbarte pauschale Tagessatzentschädigung. Inhalt der Cyber-Betriebsunterbrechung On-Premises -----

----- Versicherungsschutz im Rahmen der Cyber-Betriebsunterbrechung On-Premises besteht nur, wenn die Daten und der Teil des ITSystems, die von dem versicherten Ereignis betroffen sind, der alleinigen Herrschaftsgewalt des Versicherten unterliegen oder er die vollständige Kontrolle darüber hat. Begriff der Cyber-Betriebsunterbrechung On-Premises -----

---- Eine versicherte Cyber-Betriebsunterbrechung

On-Premises liegt vor, wenn unmittelbar und ausschließlich ein versichertes Ereignis gemäß Ziffern I.1. bis I.4. der vereinbarten CyberClear Start Bedingungen zu einem Nutzungsausfall eines wesentlichen Teils des IT-Systems der Versicherten führt und die Produktion der Versicherten oder die Erbringung von Dienstleistungen durch die Versicherten hierdurch vollständig oder teilweise unterbrochen ist. Ein Nutzungsausfall eines wesentlichen Teils des IT-Systems liegt vor, wenn mindestens 25 % der IT-Geräte, die zum Zeitpunkt des versicherten Ereignisses mit dem IT-System der Versicherten verbunden waren, vollständig und nicht nur vorübergehend nicht nutzbar sind. IT-Geräte im Sinne dieser besonderen Deckungsvereinbarung sind Computer, Server (physisch und virtuell), virtuelle Maschinen, Mobile Devices, IoT-Geräte und speicherprogrammierbare Steuerungen. Versicherter Zeitraum -----

--- Der versicherte Zeitraum und die Haftzeit beginnen mit Eintritt der versicherten Cyber-Betriebsunterbrechung. Der versicherte Zeitraum endet zu dem Zeitpunkt, zu dem eine Cyber-Betriebsunterbrechung nicht mehr besteht, zu dem kein Nutzungsausfall eines wesentlichen Teils der zum IT-System der Versicherten gehörenden IT-Geräte mehr besteht, oder mit dem Ablauf der Haftzeit. Maßgeblich ist der Eintritt des frühesten der vorbezeichneten Ereignisse. Zeitlicher Selbstbehalt --

----- Die Laufzeit des zeitlichen Selbstbehalts beginnt mit Eintritt der versicherten Cyber-Betriebsunterbrechung und endet mit Ablauf der im Versicherungsschein bestimmten Zeit. Der zeitliche Selbstbehalt gilt als überschritten, wenn auch nach Ablauf der im Versicherungsschein bestimmten Zeit ein Nutzungsausfall eines wesentlichen Teils der zum IT-System der Versicherten gehörenden IT-Geräte besteht. Der monetäre Selbstbehalt gemäß Ziffer IV.7. der vereinbarten CyberClear Start Bedingungen ist nicht auf die Gesamtschadensleistung der Cyber-Betriebsunterbrechung On-Premises anzuwenden. Anwendbarkeit der Entschädigungsgrenzen -----

----- Für sämtliche Leistungen wegen einer Cyber-Betriebsunterbrechung On-Premises gilt die im Versicherungsschein ausgewiesene Entschädigungsgrenze.



VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: PL-PSC806798407



Besondere Deckungsvereinbarungen

Bei einer Cyber-Betriebsunterbrechung (On-Premises und/ oder Cloud) gilt ein zeitlicher Selbstbehalt von 24 Stunden je Versicherungsfall und eine Haftzeit von 30 Tagen.



VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: PL-PSC806798407



+ CyberClear Zusatzbaustein: CYBER-BETRIEBSUNTERBRECHUNG CLOUD

Vereinbarte Versicherungssumme 150,00 € Tagessatzentschädigung in €

Beitragsberechnung

Mindestbeitrag 55,00 €
Nettobeitrag 55,00 €

Versicherungsumfang

Versicherungsbedingungen

CYBER BETRIEBSUNTERBRECHUNG BEI CLOUD-AUSFALL mit pauschalierter

Tagessatzentschädigung -----

----- Die Ziffern II.4.2. und II.4.3. der vereinbarten CyberClear Start Bedingungen werden gestrichen und wie folgt ersetzt: Cyber-Betriebsunterbrechung bei Cloud-Ausfall -----

----- Der Versicherer gewährt den Versicherten unter Berücksichtigung des im Versicherungsschein vereinbarten zeitlichen Selbstbehalts und der Haftzeit Versicherungsschutz, wenn unmittelbar und ausschließlich durch ein versichertes Ereignis im Sinne der Ziffern I.1. bis I.4. der vereinbarten CyberClear Start Bedingungen eine Cyber-Betriebsunterbrechung bei Cloud-Ausfall verursacht wird und hierdurch den Versicherten ein Ertragsausfallschaden entsteht. In diesem Fall bezahlt der Versicherer den Versicherten für die Dauer des versicherten Zeitraums gemäß dieser besonderen Deckungsvereinbarung unter Abzug des im Versicherungsschein vereinbarten zeitlichen Selbstbehalts die im Versicherungsschein vereinbarte pauschale Tagessatzentschädigung. Inhalt der Cyber-Betriebsunterbrechung bei Cloud-Ausfall -----

----- Versicherungsschutz im Rahmen der Cyber-Betriebsunterbrechung bei Cloud-Ausfall besteht nur, wenn die Daten und das IT-System, die von dem versicherten Ereignis betroffen sind, der Herrschaftsgewalt oder Kontrolle eines dritten Dienstleisters (z. B. externes Rechenzentrum, Cloud-Anbieter) unterliegen, den ein Versicherter entgeltlich in Anspruch nimmt. Eine versicherte Cyber-Betriebsunterbrechung bei Cloud-Ausfall im Sinne dieser besonderen Deckungsvereinbarung setzt

zudem voraus, dass der dritte Dienstleister mindestens ISO27001-zertifiziert und in Tier Level 3 gemäß TIA-942 (Telecommunications Infrastructure Standard für Data Centers) eingestuft ist. Begriff der Cyber-Betriebsunterbrechung bei Cloud-Ausfall -----

----- Eine versicherte Cyber-Betriebsunterbrechung bei Cloud-Ausfall liegt vor, wenn unmittelbar und ausschließlich ein versichertes Ereignis gemäß Ziffern I.1. bis I.4. der vereinbarten CyberClear Start Bedingungen zu einem vollständigen und nicht nur vorübergehenden Nutzungsausfall des Teils des IT-Systems der Versicherten führt, welcher der Herrschaftsgewalt und Kontrolle eines dritten Dienstleisters (z. B. externes Rechenzentrum, Cloud-Anbieter) unterliegt und die Produktion der Versicherten oder die Erbringung von Dienstleistungen durch die Versicherten hierdurch vollständig oder teilweise unterbrochen ist. Versicherter Zeitraum -----

----- Der versicherte Zeitraum und die Haftzeit beginnen mit Eintritt der versicherten Cyber-Betriebsunterbrechung. Der versicherte Zeitraum endet zu dem Zeitpunkt, zu dem eine Cyber-Betriebsunterbrechung bei Cloud-Ausfall nicht mehr besteht, oder mit dem Ablauf der Haftzeit. Maßgeblich ist der Eintritt des frühesten der vorbezeichneten Ereignisse. Zeitlicher Selbstbehalt --

----- Die Laufzeit des zeitlichen Selbstbehalts beginnt mit Eintritt der versicherten Cyber-Betriebsunterbrechung bei Cloud-Ausfall und endet mit Ablauf der im Versicherungsschein bestimmten Zeit. Der zeitliche Selbstbehalt gilt als überschritten, wenn auch nach Ablauf der im Versicherungsschein bestimmten Zeit ein Nutzungsausfall des Teils des IT-Systems der Versicherten besteht, welcher der Herrschaftsgewalt und Kontrolle eines dritten Dienstleisters unterliegt. Der monetäre Selbstbehalt gemäß Ziffer IV.7. der vereinbarten CyberClear Start Bedingungen ist nicht auf die Gesamtentschädigungsleistung der Cyber-Betriebsunterbrechung bei Cloud-Ausfall anzuwenden. Anwendbarkeit der Entschädigungsgrenzen -----

----- Für sämtliche Leistungen wegen einer Cyber-Betriebsunterbrechung bei Cloud-Ausfall gilt die im Versicherungsschein ausgewiesene Entschädigungsgrenze.



VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: PL-PSC806798407



Besondere Deckungsvereinbarungen

Bei einer Cyber-Betriebsunterbrechung (On-Premises und/ oder Cloud) gilt ein zeitlicher Selbstbehalt von 24 Stunden je Versicherungsfall und eine Haftzeit von 30 Tagen.



VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: PL-PSC806798407



Besondere Deckungsvereinbarungen für alle versicherten Risiken

BÜNDEL NACHLASS

Im ausgewiesenen Beitrag ist ein Bündel-Nachlass in Höhe von 5,00% berücksichtigt, solange mindestens 3 Risiken (BERUFSHAFTPFLICHT / BETRIEBSHAFTPFLICHT / CYBERCLEAR / SACH-INHALT) in diesem Vertrag versichert sind.

LAUFZEIT NACHLASS

Im ausgewiesenen Beitrag ist ein Nachlass in Höhe von 10,00% berücksichtigt.

START-UP NACHLASS

Im ausgewiesenen Beitrag ist ein Nachlass in Höhe von 15,00% berücksichtigt.
Dieser Nachlass entfällt zum 05.01.2028 automatisch.



VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: PL-PSC806798407



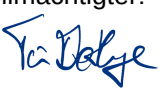
Versicherte Risiken	Versicherungssumme	Nettobeitrag	Versicherungssteuer	Bruttobeitrag
BERUFSHAFTPFLICHT	125.000,00 €	176,00 €		
Berufshaftpflicht-Zusatz-Baustein Eigenschäden	125.000,00 €	50,00 €		
BETRIEBSHAFTPFLICHT	3.000.000,00 €	60,00 €		
CYBERCLEAR	100.000,00 €	90,00 €		
+ CyberClear Zusatzbaustein: CYBER-BETRIEBSUNTERBRECHUNG ON-PREMISES	150,00 €	110,00 €		
+ CyberClear Zusatzbaustein: CYBER-BETRIEBSUNTERBRECHUNG CLOUD	150,00 €	55,00 €		
Zwischensumme		541,00 €		
Bündel Nachlass	5,00 %	27,05 €		
Zwischensumme		513,95 €		
Laufzeit Nachlass	10,00 %	51,40 €		
Zwischensumme		462,55 €		
Start-up Nachlass	15,00 %	69,38 €		
Jahresbeitrag gesamt		393,17 €	74,70 €	467,87 €

Schadenmeldung an:	HISCOX, Bernhard-Wicki-Str. 3, 80636 München Tel.: +49 (0)89 545801 300, Fax: +49 (0)89 545801 399
---------------------------	---

Belehrung im Falle einer Prämienerrhöhung aufgrund Gefahrrhöhung oder Anpassungsklausel:

1. Im Falle einer Prämienerrhöhung infolge einer Gefahrrhöhung um mehr als 10% oder bei Ausschluss der Absicherung der höheren Gefahr unsererseits, können Sie den Vertrag gemäß § 25 VVG innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
2. Erhöht sich die Prämie aufgrund einer Anpassungsklausel, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes entsprechend ändert, sind Sie gemäß § 40 VVG berechtigt, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, zu kündigen. Das Gleiche gilt, wenn sich der Umfang des Versicherungsschutzes aufgrund einer Anpassungsklausel vermindert, ohne dass die Prämie entsprechend herabgesetzt wird.

gezeichnet:

Hiscox SA Niederlassung für Deutschland Bernhard-Wicki-Str. 3, 80636 München Hauptbevollmächtigter: Tim Bethge 	Betreuender Makler: iT-haftpflicht.Versicherung Versicherungsportal für IT-Experten und IT-Dienstleister KuV24 GmbH Karlstraße 99 in 89073 Ulm Telefon: +49 (731) 27703-61 Telefax: +49 (731) 27703-961 E-Mail: info@iT-haftpflicht.Versicherung Internet: www.iT-haftpflicht.Versicherung
--	---